

wirtschaft braucht

Das Unternehmernmagazin
impulseDie 100 besten
Geschäftsideen der Welt
www.impulse.de**Capital**

29.07.2008 | 10:22

Home Premium Mobil Abo-Shop & Service Impressum Login

Steuern & Recht

Politik Finanzen Immobilien-Kompass Steuern & Recht Karriere Unternehmen Lebensart Auto & Technik

Steuer-Krach(t) Steuerbetrug

★★★★★

Der alltägliche Steuer-Krach(t)

CAPITAL-SERIE Der alltägliche Steuer-Krach(t)

Robert Kracht, bekannt durch seine zahlreichen Veröffentlichungen in Tageszeitungen, Wirtschaftspresse und Fachzeitschriften. Für capital.de gewährt er exklusiv täglich Einblicke in die Steuerwelt.

weitere Folgen:28. Juli 2008: Die Ex und der Fiskus kassieren Hand in Hand 

Robert Kracht

28. Juli 2008

Die Ex und der Fiskus kassieren Hand in Hand

Eine Scheidung ist meist ein kostspieliges Vergnügen. Das musste jetzt auch ein leitender Angestellter erkennen und der Fiskus griff ihm noch nicht einmal hilfreich unter die Arme. Was war passiert? Seine geschiedene Frau erhielt die Hälfte des Anspruchs auf die gesetzliche Rente, das war noch normal. Doch der Arbeitnehmer sollte im Ruhestand vom Chef noch eine Betriebsrente und zusätzlich Ansprüche aus einer Pensionskasse erhalten.

Damit er die nicht auch noch mit seiner Ex teilen musste, zahlte er ihr eine Abfindung von gut 40.000 Euro. Damit war das Kapitel erledigt, nicht jedoch sein Disput mit dem Finanzamt. Das erkannte die Ausgleichszahlung nämlich nicht als Werbungskosten an, obwohl er sich dadurch später höhere steuerpflichtige Renteneinkünfte gesichert hatte. Zu Recht, urteilte jetzt das Hessische Finanzgericht. Der Geschiedene muss seine Betriebsrenten später voll versteuern und hat zuvor keine entsprechende Abzugsmöglichkeit. Leider geht es nicht anders, bedauern die Richter jetzt. Denn eigentlich belasten ihn die Ausgleichszahlungen an die Ex-Partnerin in gleicher Weise, als müsste er seine Betriebsrenten im Alter mit der Frau teilen (Az. 13 K 1754/07).

Anzeige



Das Saab Turbo-Gen

Erleben Sie ein einzigartiges Fahrzeug: das Saab 9-3 Cabriolet mit zweistufigem TTiD Motor.



Ökologisches Investment!

Windkraft und biogene Kraftstoffe: 8% Zinsen p.a. mit den Energiequellen unserer Zukunft.



Jetzt privat versichern!

Ab 60 €* pro Monat privat krankenversichert – mit 2.700 € Lohnfortzahlung.

Und es gibt auch Argumente geliefert. Voraussetzung für die Berücksichtigung vorab entstandener Werbungskosten ist ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen der Abfindung und der Einkunftsart Rente. Die liegt aber leider nicht vor, dann der Versorgungsausgleich teilt nur die während der Ehe erworbenen Vermögenswerte einschließlich der Versorgungsansparungen zwischen den Partnern auf. Also gehören sie wirtschaftlich gesehen beiden Ehegatten, bewirken keine Vermögensminderung und sind daher steuerlich irrelevanter Unterhalt. Also zahlt der Ex-Ehemann die Ausgleichszahlung ohne Hilfe vom Fiskus und versteuert als Dank später Betriebsrente und Zahlungen aus der Pensionskasse.

Trotz dieser Härte können die Aufwendungen noch nicht einmal wie normale Scheidungskosten als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden. Denn der Ehegatte zahlt dem Ex-Partner nur einen Ausgleich dafür, dass er mehr vom gemeinsamen Vermögen behält, als ihm eigentlich zusteht.

Wäre unser Geschiedener hingegen Beamter gewesen, hätte er Werbungskosten absetzen dürfen. Werden nämlich Ausgleichszahlungen an den anderen Ehegatten geleistet, um

Mehr zum Thema:

- **Zum Bedarf und zur Dauer des Betreuungsunterhalts »**
17.07.2008 02:07 Uhr ■■■■
- **Scheidung: Vergessene Alterseinkünfte »**
09.06.2008 02:06 Uhr ■■■■
- **Scheidung: Grenzenloser Ehekrieg »**
05.05.2006 11:05 Uhr ■■■■
- **Unterhaltsrecht: Nicht mehr lebenslanglich »**
04.12.2007 10:12 Uhr ■■■■
- **Versorgungsausgleich: Günstige Abfindung »**
19.04.2006 11:04 Uhr ■■■■

Capital - Suche

Suchwort / Kurs News Kurs

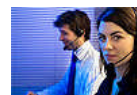
Capital Newsletter Steuern & Recht

Mit unserem Capital Newsletter Steuern & Recht erhalten Sie wöchentlich aktuelle, exklusiv aufbereitete und zusammengestellte Informationen. Dieser Service ist für Sie kostenlos.

Quiz zur Abgeltungssteuer

Testen Sie hier Ihr Wissen

Capital Expertenservice



Capital-Leser erhalten per Telefon individuelle Auskünfte zu Themen aus den Bereichen Steuern, Recht, Vorsorge oder Finanzen. Schnell und kompetent von Fachleuten.

Rechtstools

- **Prozesskostenrechner**
- **Anwaltskostenrechner**
- **Gerichtskostenrechner**
- **Notar- und Grundbuchrechner**

Vertragscenter

Capital und die Rechtsberatung janolaw bieten Ihnen einen exklusiven Service an: Leser von Capital erhalten mit jedem neuen Heft die Möglichkeit, zu bestimmten Themen kostenlos individuelle Verträge online zu erstellen oder definierte Rechtsfragen selbständig zu lösen.

Billigflieger-Vergleich

Daten vom: 29.07.2008 10:15

Kürzungen der späteren Versorgungsbezüge zu vermeiden, sind die im Jahr der Überweisung an die Ex vom Lohn abziehbar.

von Robert Kracht
capital.de, 28.07.2008
© 2008 capital.de

Anzeige



Die Ökologische Zukunft

Life Forestry: 12% und mehr pro Jahr mit Tropenholz Plantagen. Anlage bereits ab 3.500 €!
Mehr Informationen »



Pflegeimmobilien

Hohe Mietsicherheit + geringer Kapitaleinsatz + steuersparend + inflationsgeschützt
Mehr Informationen »



Wechseln lohnt sich!

Ab 60 €* pro Monat privat krankenversichert – mit 2.700 € Lohnfortzahlung.
Mehr Informationen »

zurück drucken Artikel senden

Schreiben Sie den ersten Kommentar zu diesem Artikel

Ihre Meinung

Ich bin registrierter User und möchte mich anmelden >>

Ihr Name Ihre Email-Adresse (wird nicht veröffentl.)

Betreff

Ihr Kommentar

Kommentieren

→ ★★★★★

Top 5 - Preise				
1.	20.01 EUR	NRN - NYO		
2.	21.00 EUR	NRN - BGY		
3.	23.99 EUR	SXF - CPH		
4.	27.13 EUR	TXL - STR		
5.	27.13 EUR	HAM - CGN		
Airline:		Ryanair		
Preis:		20.01 EUR		
Abflugort:		Weeze		
Flugziel:		Skavasta (Stockholm)		
Gefunden:		29.07.2008 08:34:13		
Flug am:		09.09.2008		

Zur Flugsuche →

Anzeige

Kapitalvermögen und Kapitalerträge von A - Z
Kapitalvermögen und Kapitalerträge von A - Z
Amazon.de | ähnliche

Opferentschädigungsgesetz (OEG): Ansprüche gem. §§ ...
Opferentschädigungsgesetz (OEG): Ansprüche gem. §§ 10 ff., 30 ff., ...
Amazon.de | ähnliche

Ausgleichsansprüche für Vermögensinvestitionen nach ...
Ausgleichsansprüche für Vermögensinvestitionen nach Auflösung von Lebensbeziehungen: N...
Amazon.de | ähnliche

Proximie - Anzeigen

Kontakt & Mediadaten Mobil AGB Datenschutz

Weitere Online-Angebote des Verlagshauses G+J AG & Co KG:
art, augenzeuge.de, Börse-Online, BRIGITTE.de, bym.de, bym-WG, Capital, chefkoch.de, Diät.com, DOGS MAGAZIN, eBay-Magazin, Eltern.de, Elternfamily.de, Emotion.de, ESSEN UND TRINKEN, FTD, Gala, GEO, GEOlino, GEO-Reisecommunity, GraumarktInfo.de, G+J, G+J Electronic Media Sales, G+J Media Sales, G+J PresseDatenBank, healthyliving.de, Immobilien-Kompass, Impulse, Impulse Gründerzeit, kino.de, LIVING AT HOME, meinABO.de, NATIONAL GEOGRAPHIC, NEON, Park Avenue, PM Online, Sächsische Zeitung, Shortlist, stern.de, VIEW, WieWohnstDu.de, xx-well.com, G+J Glossar, Partner-Angebote